

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	3 (1911)
Heft:	6
Rubrik:	Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

renzen sind einer Einigungskommission, die aus je zwei Vertretern des V. S. K. und S. G. B. und je einem Vertreter der direkt beteiligten Parteien bestehen soll, zur Prüfung und eventuell zur endgültigen Entscheidung zu überweisen.

V.

In wirtschaftspolitischen Fragen können vom V. S. K. und vom S. G. B. gemeinsame Aktionen unternommen oder die von einem Verband unternommene Aktion kann vom anderen Verband unterstützt werden. Des näheren wird darüber von Fall zu Fall entschieden. Insbesondere sind die beiden Parteien darüber einig, dass sie sich gegenseitig in folgenden Fällen Beistand leisten:

- a) bei statistischen Arbeiten,
- b) bei Aktionen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung.

Bei wirtschaftlichen oder politischen Aktionen, die geeignet sind, die Entwicklung der einen oder der andern Organisation wesentlich zu fördern oder ernstlich zu gefährden, kann eine Unterstützung der einen Partei durch die andere erfolgen, wenn der letzteren rechtzeitig Gelegenheit gegeben war, vorher in dieser Frage Stellung zu nehmen. Diese Hilfeleistung begrenzt sich durch die den in Betracht kommenden Organisationen gegebenen Kompetenzen und verfügbaren Mittel. »

Wir betrachteten es als selbstverständlich, dass auch die Mehrheit der Delegiertenversammlung des Verbandes schweiz. Konsumvereine, die am 24.—25. Juni in Frauenfeld tagte, diesem Ueber-einkommen zustimmen werde.

Es hat uns ausserordentlich überrascht, dass der Vorschlag, auf das Uebereinkommen erst an einer nächsten Delegiertenversammlung einzutreten, mit 169 gegen 111 Stimmen angenommen wurde. Hiezu haben verschiedene Erscheinungen beigetragen, auf die wir im Verlauf unserer weiteren Ausführungen näher eintreten werden.

(Schluss folgt.)



Lohnbewegungen und wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

Textilarbeiter.

Weberstreik bei der Firma Ed. Bühler in Weinfelden.

Der schweizerische Textilarbeiterverband hat dieses Jahr weniger Glück bei der Durchführung der Bewegungen als dies im letzten Jahr der Fall war.

Nachdem in Fahrwangen und Meisterschwanden bereits 100 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt

wurden, weil sie ihr Vereinsrecht nicht preisgeben wollten, oder besser während dieser Konflikt in der Strohindustrie sich abspielt, ist im schönen Thurgau ein zweiter Konflikt ausgebrochen, der an den Textilarbeiterverband kaum geringere Anforderungen stellt als der erste.

Am 24. Mai sind 134 Arbeiter und Arbeiterinnen der Weissweberei Ed. Bühler in Weinfelden in Streik getreten, wovon mehr als die Hälfte heute noch verdienstlos am Orte bleibt.

Schon im November des letzten Jahres hatten die Arbeiter der genannten Firma in Aussicht genommen, in Lohnbewegung zu treten; die Angelegenheit musste aber auf das Frühjahr d. J. verschoben werden.

Am 19. März beschloss eine gut besuchte Arbeiterversammlung, eine Lohnaufbesserung von 15 % zu fordern.

Das mag einzelnen als etwas weitgehend erscheinen. Man muss aber wissen, dass die wenigsten, das heisst die tüchtigsten unter den Arbeitern kaum mehr als Fr. 3.60 bis Fr. 4 täglich verdienen, jüngere Arbeiter und Arbeiterinnen sollen auf einen Stundenlohn von 23—34 Rappen im Maximum gekommen sein. Die Vertreter der Arbeiter wurden vom Unternehmer kurz abgefertigt, das heisst, es wurden ihnen keine Zugeständnisse gemacht.

Als nachher infolge der Beschlüsse einer weitern Versammlung die Arbeiter erneut die Aufbesserung der miserablen Löhne forderten, bestritt die Firma, dass die Verdienste so niedrig seien, wie dies die Arbeiter in ihrer Eingabe behaupteten.

Die Lebensmittelpreise seien in Weinfelden nicht höher, eher niedriger als in der Nähe grosser Städte. Die Miete für die Fabrikwohnungen betrage in Weinfelden 78—208 Fr. im Jahr. In anderen Betrieben der Konkurrenz werde bei 11 Stunden Arbeitszeit nicht mehr bezahlt. Die Firma arbeite mit Verlust. Sie wolle indessen eine neue Prämie, eine sogenannte „Schönheitsprämie“ — vorher wurden „Leistungs-prämién“ bei tadelloser Ware verabfolgt — von 5 % gewähren, die einer Lohnerhöhung von 8 bis 10 % gleichkomme. Eine Produktionseinschränkung könne der Firma nur willkommen sein.

Die Weber und Weberinnen konnten sich damit nicht befriedigt erklären. Die vierte Weberversammlung am 18. April ergab Festhalten an der Forderung und an der von der Arbeiterschaft aufgestellten Lohnerhöhung.

Eine erneute Eingabe blieb ohne Antwort. Am 6. Mai erfolgte eine weitere, mit dem Begrügen, es möchte die Firma mit der Arbeiterschaft in Unterhandlung eintreten. Eine solche wurde auf den 9. Mai zugesagt, ohne Vertretung des Zentralvorstandes. Die Unterhandlungen,

welche 1½ Stunden dauerten, verliefen resultatlos. Die Weber und Weberinnen wollten auf 10% zurückgehen und auf die sogenannte „Schönheitsprämien“ verzichten!

Eine fünfte Versammlung beschloss eine erneute Eingabe, welche unberücksichtigt blieb, und nun folgte die Sperre.

Die Sperre beantwortete die Firma mit folgendem

Anschlag.

„Die Sperre ist von der organisierten Arbeiterschaft über unsere Weberei verhängt worden, weil wir immer noch mit Verlust arbeiten und dem Drängen um eine Lohnaufbesserung keine Folge gegeben haben. Wir wissen wohl, dass Verständige diese Massregel verurteilen, und dass viele nur gezwungen und durch die aufdringliche und drohende Agitation einiger weniger ausländischer Elemente verschüchtert mitmachen. Aber es ist traurig und beschämend zugleich, dass solche Leute überhaupt bestimmenden Einfluss haben gewinnen können und das bisherige gute Einvernehmen zwischen uns und unseren Weibern zerstören können. Ueberraschend ist uns übrigens das Vorgehen nicht gekommen. Seit der Gründung der Organisation sind wir darauf vorbereitet gewesen. Analog wie in andern Betrieben musste der Textilarbeitersekretär eines Tages auch bei uns den ihm Tributpflichtigen durch Inszenierung einer Lohnbewegung den Beweis seiner Existenzberechtigung oder gar Unentbehrlichkeit zu erbringen suchen. Ihren Zweck wird die Sperre niemals erreichen. Was wir nicht haben zugestehen können, weil die Marktlage es nicht gestattet, dazu wird uns weder Sperre noch Streik zu zwingen vermögen.

24. Mai 1911. Bühler & Cie.“

Dieser Anschlag war namentlich in zwei Punkten durchaus unzutreffend. Einmal wurde nicht der geringste Zwang ausgeübt und die einheimischen Arbeiter brauchten nicht erst von „ausländischen Elementen“ eingeschüchtert zu werden. Die Bewegung war aus eigenem Antrieb der Arbeiterschaft entstanden.

Die in keiner Weise gerechtfertigten, geradezu gehässigen Anwürfe erregten die Arbeiterschaft aufs höchste. Sofort begab sich eine Abordnung aufs Bureau und als die Forderung, dass der beleidigende Anschlag entfernt werde, von der Direktion nicht gegeben werden wollte, da verliessen die Weber und Weberinnen die Fabrikräume.

Der Ausstand.

Nachmittags 4 Uhr fand sodann im „Landhaus“ eine Versammlung statt, an welcher die meisten Arbeiter und besonders auch eine auffallend grosse Zahl Arbeiterinnen anderer Katego-

gorien, Zettlerinnen und Spulerinnen teilnahmen. In seinem Eröffnungswort ermahnt das Präsidium, kaltes Blut zu bewahren und besonders den Alkoholgenuss zu meiden. Textilarbeitersekretär Nussbaumer ist überrascht von der spontanen Erbitterung unter den Webereiarbeitern. Er empfiehlt, es sei in erster Linie zu versuchen, die Unterhandlungen mit der Firma Bühler & Cie. fortzusetzen. Das Plakat, welches die ausländischen Arbeiter als Hetzer und die schweizerischen Arbeiter als dumme, leicht irrezuführende Masse bezeichne, müsse entfernt werden. Haben wir diese Zusicherung und die Erklärung, dass Herr Bühler zu weiteren Unterhandlungen bereit sei, so könne die Arbeit wieder aufgenommen werden.

Die meisten Redner äusserten sich in gleichem Sinne. Darin sind alle einig, dass die Löhne als sehr niedrig zu bezeichnen seien. Eine etwa 24jährige Arbeiterin, welche sehr qualifizierte Arbeit zu verrichten hat, erzählt, dass sie es hier und da in 14 Stunden auf Fr. 1.80 bringe. Wenn alles klappt und gut geht, so komme sie auf 25 bis 28 Franken pro Zahltag, das heisst in 14 Tagen. Dasselbe wird von einigen andern bestätigt. Bis dann Kost und Logis bezahlt sei, bleibe ihnen noch 4 bis 5 Franken pro Woche übrig.

Sowohl schweizerische als ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen erklären sich einstimmig gegenseitig solidarisch. Ebenso einstimmig protestieren sie dagegen, dass drohende Agitation sie gezwungen habe, in diesen Kampf einzutreten. Durch Zeitungsinserate seien die ausländischen Arbeiter hierher gelockt worden. Doch möchten auch sie als Menschen leben und betrachtet werden.

Die Firma glaubte durch zwei Mittel die Streikenden wieder in die Fabrik hineintreiben zu können.

Das erste Mittel war

die Kündigung.

Am Samstag den 27. Mai sandte sie jedem Streikenden in einem eingeschriebenen Briefe die Mitteilung, wenn bis Dienstag die Arbeit nicht wieder aufgenommen werde, so sei die Entlassung ohne Kündigung erfolgt. Die Versammlung beschloss aber in geheimer Abstimmung einstimmig, im Ausstande zu verharren. Es herrschte der ausgesprochene Wille, lieber die Entbehrungen eines Ausstandes zu tragen, als die ungerechten Anschuldigungen gegen die ausländischen Mitglieder und gegen den Verbandssekretär sich gefallen zu lassen.

Besonders erbitternd hatte gewirkt, dass die Firma Ed. Bühler & Cie. am Zahltag, es war am Samstag vorher, solchen, denen sie bei ihrer Einstellung bereitwillig Vorschuss geleistet hatte, den Zahltag vollständig zurückbehält und zwar

nicht nur den Zahltag der Eltern, sondern, wo es möglich war, auch derjenige der Kinder! Als nach der Auszahlung die Herren Gemeinderäte im Fabrikquartier erschienen, da hielten ihnen die Arbeiterinnen von allen Seiten ihre elend gespickten Zahltagsäcklein entgegen.

Auch das System der billigen Fabrikwohnungen zeigt hier wieder seine „Wohltätigkeit“, indem die in solchen wohnenden Arbeiter mit ihren Familien einfach auf die Strasse gestellt werden sollen.

Das zweite Mittel, die streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen zu schrecken, war

ein Inserat.

Die Firma erliess im «Thurgauer Tagblatt» folgendes Interat:

«Weberi Weinfelden. Unsere organisierten Arbeiter sind am 24. Mai in Streik getreten.

Wir schliessen daher heute die Weberei Weinfelden auf unbestimmte Zeit.

Dadurch sollen aber diejenigen Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen, die bisher treu zu uns gestanden sind, nicht zu Schaden kommen.

Wir werden sie für die Wartezeit entsprechend entschädigen und wie bisher alle 14 Tage ausbezahlen.

Ein Gleiches werden wir, jedoch nur auf schriftliche Anmeldung hin, auch gegenüber denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen tun, die der Organisation nicht angehören, und die nur gezwungen und verängstigt den Ausstand mitmachen.

Winterthur, den 30. Mai 1911.

Ed. Bühler & Co.»

Aber auch dieses Inserat blieb wirkungslos. Es fanden zwar am 30. Mai und am 3. Juni Unterhandlungen statt, zu denen indessen kein Sekretär Zutritt erhielt. Allein eine Einigung kam nicht zustande. Herr Bühler soll sogar erklärt haben, wenn er selbst und nicht sein Vater im Jahre 1907 an der Spitze des Geschäftes gestanden hätte, so wäre auch damals nichts bewilligt worden. Der Einladung der Regierung werde er Folge leisten, aber bewilligen könne er nichts; eine Anzahl Arbeiter, auch Schweizer, werden nicht mehr eingestellt.

Der Fabrikdirektor als Revolverheld.

Einer der Kollegen, dem die Wohnung gekündet worden war, schickte seine Frau zu Direktor Egli, um sein Entlassungszeugnis zu holen. Dieses wurde ihm verweigert mit der Begründung, die Wohnung müsse zuerst geräumt sein. Darauf begab sich der Betreffende selbst zum Direktor. Als ihm das Zeugnis ebenfalls verweigert wurde, kam es zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Direktor dem Arbeiter einen heftigen Schlag ins Gesicht versetzte.

Drei in der Nähe stehende Streikende schauten dem Vorgange zu und eilten ihrem Kollegen zu Hilfe. Anstatt sich nun zurückzuziehen, provozierte der Direktor aufs neue. Dabei wurde er ebenfalls mit einem andern Arbeiter handgemein. In diesem Gefecht kam der Direktor dreimal zu Boden. Jedesmal richtete er sich wieder auf und griff aufs neue seinen Gegner an. In der «Thurg. Zeitung» wird behauptet, Egli habe in der Notwehr gehandelt. Dass er in der Notwehr gehandelt, wird aber lebhaft in Abrede gestellt. Der betreffende Arbeiter soll Egli gar nicht berührt haben. Zuletzt brachte die Frau Egli einen geladenen Revolver. Unverweilt schoss der Herr Direktor. Zwei Schüsse verfehlten ihren Zweck, der dritte hingegen traf einen Arbeiter Bammert auf einen halben Meter Entfernung unglücklich ins Ohr. Es ist unbegreiflich, dass durch den Korrespondenten der «Thurg. Zeitung» die Sache derart hingestellt werden will, als ob es sich um blosse Schreckschüsse gehandelt hätte. Direktor Egli ist Wachtmeister und als solcher wird er mit einer Waffe so umzugehen imstande sein, dass Schreckschüsse nicht treffen.

Der Herr Direktor ist natürlich trotz seiner Handlung auf freien Füssen. Man erinnert sich, dass ein Arbeiter, der seinerzeit im Streike stand und von einem Baumeister denunziert worden war, jemand bedroht zu haben, für zwei Tage an den Schatten gesetzt worden ist. Also der Direktor schießt und läuft frei herum, der gewöhnliche Arbeiter droht nur und wird abgefassst. Was man mit dem gleichen Rechte aller nicht alles vereinbaren kann!!

Kollege Bammert, Vater von 5 unerwachsenen Kindern, kam sofort in ärztliche Behandlung und wurde am letzten Samstag in das Kantonsspital nach Münsterlingen übergeführt. Er ist auf dem verletzten Ohr taub.

Schon früher waren lebhafte Klagen über das brutale Benehmen des Direktors laut geworden. Die Erregung über einige Vorfälle, die in der Fabrik sich ereignet hatten, war wohl mit ein Grund der unter den Webern und Weberrinnen schon längere Zeit herrschenden Erbitterung.

Direktor Egli soll schon öfters mit Frauen und Kindern handgreiflich geworden sein. Vor wenig Wochen schlug er einen 62jährigen Arbeiter mit einem Maschinenschlüssel so auf den Kopf, dass der Arbeiter blutüberströmt weggetragen werden musste. Dieser soll etwas gesagt haben über einen noch nicht aufgeklärten Punkt, der seit zwei Jahren nicht bloss die Direktion und die Arbeiterschaft, sondern auch Polizei und Bezirksamt beschäftigte.

* * *

Wir werden uns mit den interessanten Ereignissen weiter beschäftigen. Für diesmal möchten wir mit der Empfehlung schliessen, überall die Sammlung zugunsten der ausgesperrten und streikenden Mitglieder des Textilarbeiterverbandes zu unterstützen.

Aus dem Wirkungskreis des Lederarbeiter-Verbandes.

Gepeitscht durch die immer noch zunehmende Teuerung stellten die Lederarbeiter vielerorts Forderungen an die Meister und Fabrikanten. Auch sie wollen ihre Lebenslage heben durch Abschluss neuer verbesserter Tarifverträge. Obschon die Forderungen angesichts der verteuerten Lebenshaltung als bescheidene bezeichnet werden müssen, stossen die Arbeiter überall auf heftigen Widerstand. Von den noch schwelenden Bewegungen führten bisher zwei zur Arbeitsniederlegung. Auch ist die Leitung des Lederarbeiterverbandes gezwungen, über eine Anzahl Orte und Firmen die *Sperre zu verhängen*.

In der *Betriebsgenossenschaft der Schuhmachermeister in Zürich*, unterer Mühlesteg 4, stehen die Schuhmacher seit dem 17. Mai im Streik. Hier handelt es sich um eine Abwehrbewegung. Die bisher eingehaltene Lohnung nach Woche soll ersetzt werden durch einen niedrigen Akkordtarif. Die Betriebsleitung hat Unterhandlungen höhnisch abgelehnt. Die Arbeit ruht vollständig.

Die *Schuhmacher in Interlaken* fordern in der Hauptsache die $9\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit, einen Minimallohn von Fr. 33.— und Abschaffung der Akkordarbeit. Die vom Meisterverein eingesandten Gegenvorschläge bedeuteten eine strikte Ablehnung der Forderungen. Da die Unterhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führten, legten die Gehilfen am 19. Juni die Arbeit nieder.

Für die *Schuhmacher in Davos* galt es den im Jahre 1909 abgeschlossenen Tarif zu erneuern. Da die Meister die neuen Forderungen ablehnten, haben die Arbeiter am 17. Juni die Kündigung eingereicht.

In *Genf* stehen die *Schuhmacher* ebenfalls in einer Lohnbewegung. Hier handelt es sich um einen Dreiklassentarif. Während mit den der ersten Klasse unterstellten Betrieben eine Einigung erzielt wurde, war es der Tarifkommission nicht möglich, für die beiden andern Klassen annehmbare Bedingungen zu erlangen.

Die Bewegung der *Schuhmacher in Basel* ist ebenfalls noch nicht erledigt. In Basel dauert es immer Wochen bis sich der Vorstand des Meistervereins entschliesst, eine Versammlung einzuberufen.

In der *Sattlerbewegung in Zürich* ist insofern eine Änderung eingetreten, dass der kantonale Meisterverein durch eine Zuschrift an das Einigungsamt es ablehnte, mit den Gehilfen in Unterhandlungen zu treten. Die rückständigen wie gewalttätigen Sattlermeister wollen ohne Zuziehung der Gehilfen eine Werkstattordnung ausarbeiten.

Die Firma *Staub & Co., Gerberei und Riemenfabrik in Männedorf*, hat sich ebenfalls noch nicht herbeigelassen, mit der Gewerkschaft einen Arbeitsvertrag abzuschliessen. Herr Müskens, der neue Direktor, holt zum Gegenschlag aus, indem er mit der Entlassung der ihm unbequem werdenden Arbeiter beginnt.

Es sind gesperrt: **a)** für *Schuhmacher*: *Zürich, Betriebswerkstätte der Schuhmachermeister, unterer Mühlesteg 4, Berner Oberland* (ausgenommen Thun und Umgebung), *Davos, Genf, St. Gallen (Stenzel), Arbon (Schnellsohlerei Strelbel)*; **b)** für *Sattler*: *der ganze Kanton Zürich*; **c)** für *Gerber und Hilfsarbeiter*: *Staub & Co., Männedorf*. Lederarbeiter, haltet Parole! *Sperrebrecher werden als Streikbrecher behandelt!* *Sperrebrecher werden als Streikbrecher behandelt!*

Der Zentralvorstand.

Kongresse und Konferenzen.

Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter

hielt gleichfalls zu Pfingsten in Basel seine neunte Delegiertenkonferenz ab. Vertreten waren 16 Sektionen durch 30 Delegierte. Anwesend waren der schweiz. Arbeitersekretär Genosse H. Greulich, Frau Marie Walter vom Arbeiterinnenverband, ein Vertreter des Typographenbundes, des Lithographenbundes, des Buchbinderverbandes, sowie Genosse Nydegger als Vertreter des Verbandes im Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. Der Arbeiterbund Basel sandte Genosse M. Dubak, Grossrat.

In den Verhandlungen wurden vorerst die Berichte der Protokollprüfungskommission sowie der Bericht des Zentralkomitees und der Kassabericht entgegengenommen und genehmigt.

Aus letzterem geht hervor, dass Ende 1910 der Verband nahezu tausend Mitglieder zählte. Die Jahresrechnung der Allgemeinen Kasse verzeichnet eine Gesamteinnahme von Fr. 16,947.85, der eine Gesamtausgabe von Fr. 12,261.14 gegenübersteht. Die Rechnung der Krankenkasse schliesst mit einem Total von Fr. 15,593.55 Einnahmen zu Fr. 9106.75 Ausgaben mit einer Vermögensvermehrung von Fr. 2363.95 ab. Die Rechnung der Reservekasse verzeichnet Fr. 6271.05 Einnahmen ohne jedweden Ausgabeposten. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt Fr. 17,444.45.

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung, die eventuelle Lostrennung der Papierarbeiter vom Verbande, welcher Antrag von den Papierarbeitern gestellt worden war, wurde in sachlicher, ruhiger Weise besprochen. Hilfs- und Papierarbeiter sandten ihre Redner ins Gefecht, die Position der Papierarbeiterdelegierten war bereits erschüttert, als Genosse Greulich unter jubelndem Beifall aller den letzten Stoss führte, welcher die Zurückziehung des Antrages zur Folge hatte. Die Bibrister Kollegen verzichteten im Laufe der nun folgenden Statutenberatung auf die Beibehaltung ihres Gruppenvorstandes, so dass nunmehr nur eine Oberleitung im Verbande besteht, der Zentralvorstand. Das Obligatorium der Krankenkasse wurde aufgehoben. Ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge wurde aus Rücksicht auf die Papierarbeiter noch abgelehnt. Bis abends halb 7 Uhr wurde die Statutenberatung zu Ende geführt.

Wichtigstes Traktandum des Pfingstmontagsmorgens war die Frage der Anstellung eines ständigen Sekretärs. Der Gewerkschaftsbund hatte in bezug auf die Personенfrage einen Vorschlag gemacht, auch stellte derselbe zugleich mit dem Typographenbund eine ansehnliche Subvention in Aussicht. Die Diskussion wurde reichlich benutzt und auf das Angebot einzutreten beschlossen, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Sektionen. Mit 1. Oktober 1911 wird eventuell das Sekretariat in Wirksamkeit treten. Als Vorort wurde Zürich, als Redaktionskommission St. Gallen bestätigt. Ort der nächsten Delegiertenkonferenz ist Herisau. In interessanter Debatte wurde noch über taktische Fragen verhandelt, damit die Hilfsarbeiter bei der nächsten Tarifrevision ihrer gelernten Berufskollegen nicht leer ausgehen. Mit dem 1. Januar 1912 erlässt der Verband eine Amnestie, nach der alle, welche schon dem Verbande angehörten, wieder frei aufgenommen werden unter Einsetzung in ihre alten Rechte bei Wegfall jeder Karenzzeit. Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, dass die schweizerischen Unternehmer der Papierindustrie bereits polnische Arbeiter einführten, wodurch der Verband genötigt war, sich mit dem polnischen Komitee in Zürich in Verbindung zu setzen zwecks Beschaffung polnischer Flugblätter und eventuell polnischer Artikel für das Verbandsorgan, sofern dadurch keine Schwierigkeiten technischer Natur entstehen.